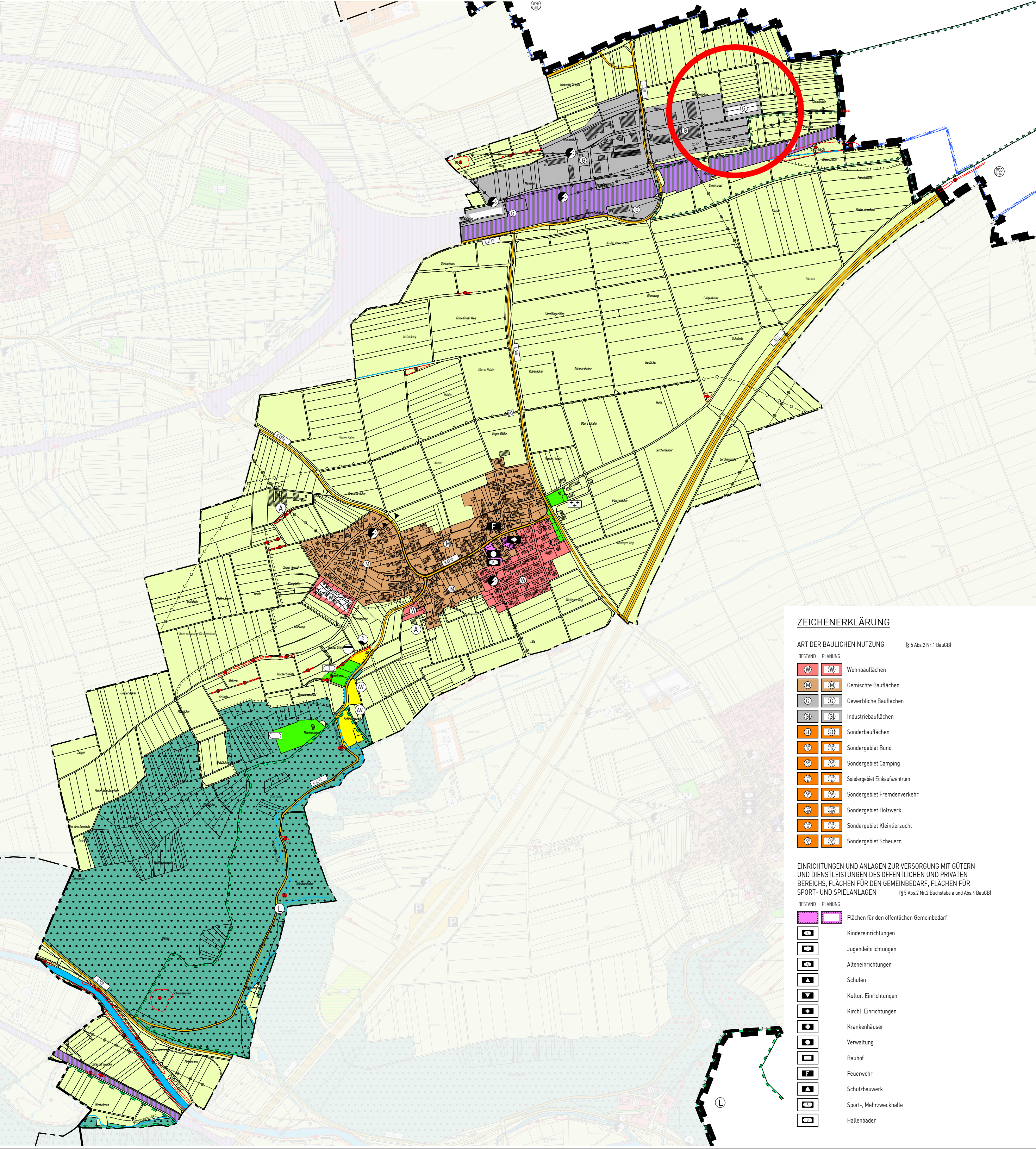




GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Grünflächen, öffentlich und privat
 - ergänzende Zweckbestimmung: Parks, Öffentl. Grün
 - Sportplätze
 - Tennisplätze
 - Freibäder
 - Sondersportanlagen
 - Zeltplätze
 - Friedhöfe
 - Dauerkleingärten
 - Gartenland
 - Tierhaltung
 - Festplätze
 - Wasserflächen
 - Aufschüttungen
 - Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Landwirtschaft
 - Forstwirtschaft
 - Erwerbsgärtnerei
 - Aussiedlerhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächendarstellung
 - Elektrizitätswerk
 - Umspannwerk
 - Umspannstation
 - Wasserwerk
 - Pumpwerk
 - Wasserbehälter
 - Quellen, Brunnen
 - Kläranlage
 - Müllbeseitigung
 - Erddéponie
 - Regenüberlaufbecken
 - Regenrückhaltebecken
 - EL Hochsp. Freileitung
 - EL Hochsp. Erdkabel
 - Hauptwasserleitung
 - Hauptabwasserleitung
 - Gasversorgungsanlage
 - Hauptgasleitung
 - Erdöl-Pipeline
 - Sendeanlage
 - Richtfunkstelle
 - Richtfunktrasse
 - Richtfunktrasse (gepl.)

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Industriebauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet Bund
 - Sondergebiet Camping
 - Sondergebiet Einkaufszentrum
 - Sondergebiet Fremdenverkehr
 - Sondergebiet Holzwerk
 - Sondergebiet Kleintierzucht
 - Sondergebiet Scheuern

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
 - Kindereinrichtungen
 - Jugendeinrichtungen
 - Alteinrichtungen
 - Schulen
 - Kultur- Einrichtungen
 - Kirchl. Einrichtungen
 - Krankenhäuser
 - Verwaltung
 - Bauhof
 - Feuerwehr
 - Schutzbauwerk
 - Sport-, Mehrzweckhalle
 - Hallenbäder

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Autobahnen
 - Hauptverkehrsstraßen
 - Grenzen der Ortsdurchfahrten
 - Parkplätze, -bauten
 - Bahnanlagen
 - Luftverkehrslandeplatz
 - Hubschrauberlandeplatz

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs. 4 BauGB - technische Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- BESTAND PLANUNG
- Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
 - Wasserschutzgebiete
 - Überschwemmungsgebiete
 - Biotop
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
 - Naturdenkmale
 - Bodendenkmale
 - Kulturdenkmale
 - Baubeschränkungen sind auch zu beachten bei:
 - Klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten
 - Bundesautobahnen
 - Richtfunktrassen
 - Hochspannungsleitungen
 - Hochwasserschutzabflussstreifen entlang den Gewässern
 - Überschutzzonen
 - Gebietschutzzonierungen
 - SegellungsländeDie Baubeschränkungen sind im Bericht erläutert.

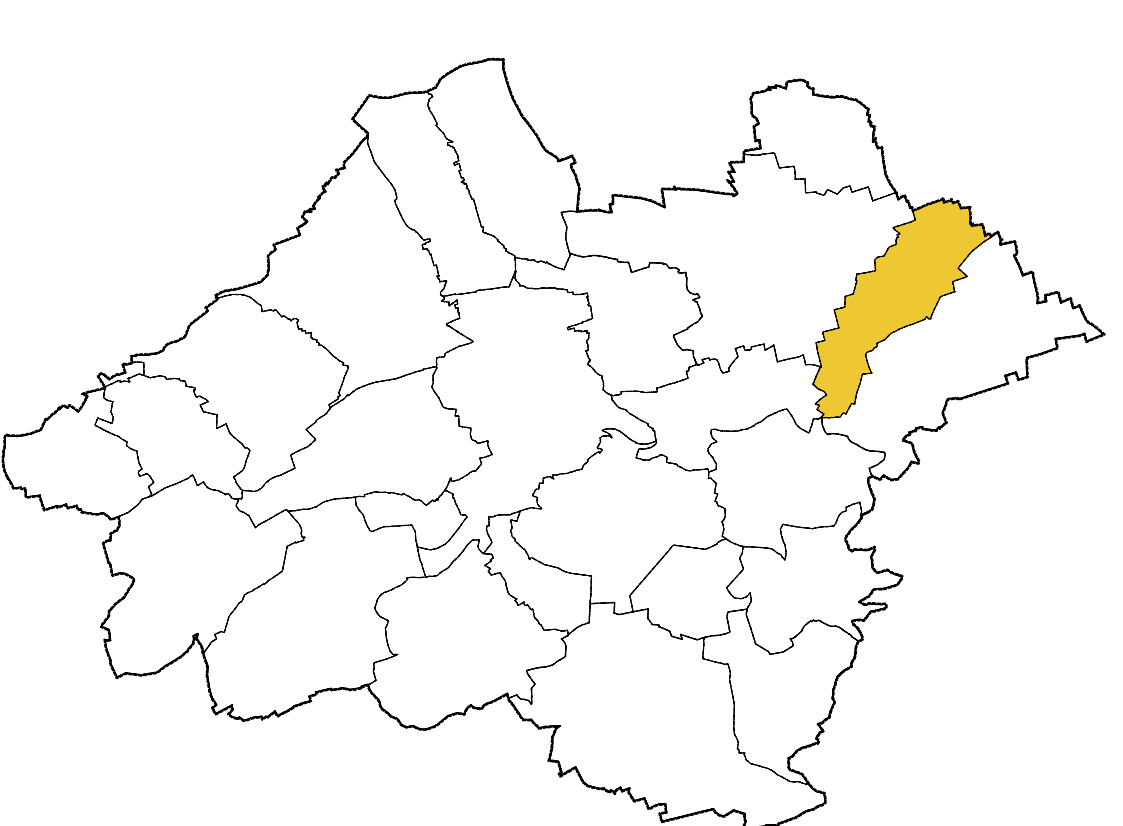
KENNTLICHMACHUNG

- BESTAND PLANUNG
- Altlastenverdachtsgebiete

SONSTIGE PLANZEICHEN

- BESTAND PLANUNG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Kreisgrenze
 - Regierungsbezirksgrenze
 - Trassenvermerk

Übersichtsplan



Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.
97. Änderung, hier: Änderung im Bereich "GE Neuer Bahnhof Ost"
in Eutingen i. G. - Rohrdorf
Landkreis Freudenstadt
Eutingen 3: Rohrdorf

Zeichnerischer Teil - Endfassung

Maßstab: 1 : 10.000		Projektnummer: 13785 Plannummer: 97. Änderung	
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: 80. Änderung FNP
PS/WJ	26.01.26	-	

VERFAHRENSVERMERKE	
Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)	19.03.2024
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)	vom 15.04.2024 bis 15.05.2024
Auslegungsbeschluss	04.02.2025
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	vom 24.02.2025 bis 28.03.2025
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)/ Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)	-
Feststellungsbeschluss	am 21.10.2025
Ausfertigung: Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar vom 21.10.2025 entspricht.	
Horb am Neckar, den 27.10.2025	
gez. Ralph Zimmermann Bürgermeister Stadt Horb a.N.	
Genehmigung Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB) mit Bescheid (Aktenzeichen)	Nr. RPK21-2511-169/13
	vom 02.01.2026
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB) und Rechtswirksamkeit	am 23.01.2026